

Abteilung für Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Koordination 17.02.2022

OE / SE Bzbm IntB

Telefon: -6263

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 22. Februar 2022

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Gründung eines Bezirksbeirats für Partizipation und Integration in Tempelhof-Schöneberg

2 Berichterstatter_in

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt zur Umsetzung des § 19 PartMigG folgendes Verfahren:

1. Öffentlicher Aufruf zur Bewerbung für den bezirklichen Beirat für Partizipation und Integration

Bewerber_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein, in Tempelhof-Schöneberg leben und/oder arbeiten und bereit sein, sich aktiv für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte einzusetzen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Erfahrungen im Bereich Migration und Integration sind ausdrücklich erwünscht. Personen ohne Migrationsgeschichte müssen über Kenntnisse in Fragen der Partizipation, der Integration und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte verfügen.

Der Bezirksbeirat für Partizipation und Integration konstituiert sich für die Wahlperiode der BVV.

2. Einberufung einer Jurysitzung zur Auswahl der Mitglieder des bezirklichen Beirats für Partizipation und Integration

Die Jury soll aus dem Bezirksbürgermeister, der/des Vorsitzenden des bezirklichen Ausschusses für Partizipation und Integration, einem Mitglied der Tempelhof-Schöneberger Arbeitsgemeinschaft der Immigranten und Flüchtlingsprojekte (T-SAGIF) sowie der bezirklichen Beauftragten für Partizipation und Integration bestehen.

Für den Beirat werden 12 Personen gesucht, von denen möglichst 8 Einzelpersonen sein sollten und 4 Vertreter_innen von Verbänden, Vereinen oder Projekten. Es sollten Personen vertreten sein, die unterschiedliche Diversity-Dimensionen abdecken. Vertreter_innen mit Migrationsgeschichte sollen laut §19 PartMigG die Mehrheit bilden. Zur Vermeidung einer Doppelrepräsentation sind Mitglieder der BVV Tempelhof-Schöneberg ausgeschlossen.

3. Konstituierung des bezirklichen Beirats für Partizipation und Integration Mitte 2022

4 Begründung

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung am 05.07.2021 das Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin und damit im § 19 bezirkliche Beiräte für Partizipation und Integration beschlossen.

5 Rechtsgrundlage

§ 19 PartMigG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Die Gleichstellung von Frauen mit Migrationsgeschichte oder Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich vorrangig weiblich definieren, wird gefördert.

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Das Sitzungsgeld für die Beiratsmitglieder beträgt gemäß § 1 Abs. 1 GVBl in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen je Sitzung 20 €. Bei zwölf Mitgliedern und einem zweimonatlichen Sitzungsturnus entspricht das einer Haushaltsbelastung von ca. 1.440 €, die aus dem Haushalt des Bezirksbürgermeisters aufgebracht wird.

8 Mitzeichnung

keine

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Anlagen

PartMigG

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat zur Umsetzung des § 19 PartMigG folgendes Verfahren beschlossen:

1. Öffentlicher Aufruf zur Bewerbung für den bezirklichen Beirat für Partizipation und Integration

Bewerber_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein, in Tempelhof-Schöneberg leben und/oder arbeiten und bereit sein, sich aktiv für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte einzusetzen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Erfahrungen im Bereich Migration und Integration sind ausdrücklich erwünscht. Personen ohne Migrationsgeschichte müssen über Kenntnisse in Fragen der Partizipation, der Integration und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte verfügen.

Der Bezirksbeirat für Partizipation und Integration konstituiert sich für die Wahlperiode der BVV.

2. Einberufung einer Jurysitzung zur Auswahl der Mitglieder des bezirklichen Beirats für Partizipation und Integration

Die Jury soll aus dem Bezirksbürgermeister, der/des Vorsitzenden des bezirklichen Ausschusses für Partizipation und Integration, einem Mitglied der Tempelhof-Schöneberger Arbeitsgemeinschaft der Immigranten und Flüchtlingsprojekte (T-SAGIF) sowie der bezirklichen Beauftragten für Partizipation und Integration bestehen.

Zusammensetzung des Beirats: Für den Beirat werden 12 Personen gesucht, von denen möglichst 8 Einzelpersonen sein sollten und 4 Vertreter_innen von Verbänden, Vereinen oder Projekten. Es sollten Personen vertreten sein, die unterschiedliche Diversity-

Dimensionen abdecken. Vertreter_innen mit Migrationsgeschichte sollen laut §19 PartMigG die Mehrheit bilden. Zur Vermeidung einer Doppelrepräsentation sind Mitglieder der BVV Tempelhof-Schöneberg ausgeschlossen.

3. Konstituierung des bezirklichen Beirats für Partizipation und Integration Mitte 2022

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 22.02.2022

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister